



Nutzungsbedingungen Swisscom Sign Integration API

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten im Verhältnis zwischen dem API-Integrator (Kunden) mit Sitz in der Schweiz, der Europäischen Union (EU) oder im Fürstentum Liechtenstein (Organisation mit Unternehmens-Identifikationsnummer wie Aktiengesellschaft oder Verwaltungseinheit) und Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenaustrasse 6, Worblaufen, Schweiz, Firmennummer CHE-101.654.423 (nachfolgend "Swisscom" genannt), für die Nutzung von Swisscom Sign Integration API ("API").

Die Vertreterin oder der Vertreter des Kunden bestätigt,

- für den Kunden, in dessen Namen sie oder er auftritt, zum Vertragsabschluss in der hier vorgesehenen Weise vollumfänglich befugt zu sein, und
- den Vertrag im Namen des Kunden verbindlich abschliessen zu wollen, und
- dass er die Rechte und Pflichten gemäss vorliegenden Nutzungsbedingungen kennt, er damit einverstanden ist und er alle Pflichten einhalten wird.

2 Funktionsweise von Swisscom Sign API

Swisscom Sign ist eine Plattform über die PDF-Dateien mit einer elektronischen Signatur versehen werden können. Unterstützt werden dabei sowohl die einfache elektronische Signatur (Visum mit Zeitstempel) als auch fortgeschrittene und qualifizierte elektronische Signaturen wahlweise im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung oder derjenigen der EU (gemäss den Zertifikatsrichtlinien von Swisscom und Swisscom IT Services Finance S.E.).

Die API ist eine technische Schnittstelle, um Swisscom Sign in die Systeme des Kunden integrieren zu können und Endnutzer*innen in zugelassenen Ländern den Zugang zu den Funktionalitäten von Swisscom Sign zu ermöglichen.

Die Integration der API in eigene Systeme ist für den Kunden ohne Berechnung von Lizenzgebühren möglich. Für die Nutzung der durch die API bereitgestellten Funktionen und Services fallen Kosten an, die je nach Modell dem Kunden, Nutzer oder seiner Organisation direkt in Rechnung gestellt werden.

Für die Nutzung der API sind organisationsgebundene Zugangsdaten ("Credentials") erforderlich. Eine Weitergabe der Credentials an unbefugte Dritte ist ausdrücklich untersagt und kann zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung führen.

3 Verfügbarkeit

Swisscom ist bemüht, API ohne Unterbrechungen zur Verfügung zu stellen, die ständige Verfügbarkeit wird jedoch nicht zugesichert. Swisscom kann die Verfügbarkeit vorübergehend beschränken, wenn dies zum Beispiel im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Wartungs- oder

Instandsetzungsmassnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Swisscom bemüht sich hierbei um Berücksichtigung der Interessen der Endnutzer*innen von API und Swisscom Sign.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Die API ist regelmässig zu warten. Fehler, Ausfälle, Sicherheitsvorfälle und Verdachtsmomente auf Missbrauch und ähnliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung der API sind unverzüglich an Swisscom zu melden, alffällige Updates sind sicherzustellen. Die API ermöglicht es dem Kunden die Swisscom Sign Plattform prozessual in seine Systeme einzubinden und seinen Nutzer*innen das digitale Signieren von PDF-Dateien zu ermöglichen. Für die technische Umsetzung und die Funktionsfähigkeit der Kundensysteme ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit, den Schutz und die Rechtmässigkeit der durch ihn übertragenen und bearbeiteten Daten.

Supportanfragen von Nutzer*innen bezüglich Probleme mit einem Kundensystem, bspw. Probleme beim PDF-Upload oder -Download, sind durch den Kunden zu bearbeiten und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich von Swisscom.

Der Kunde sorgt dafür, dass seine Systeme wirksam gegen Malware, Hacking, Phishing, Denial-of-Service-Attacken und andere Bedrohungen gemäss aktuellen Best Practices geschützt sind und behebt Sicherheitslücken in seinen Systemen unverzüglich. Er trifft insbesondere Massnahmen, um die Sicherheit der Systeme seiner eigenen Nutzer*innen sicherzustellen.

5 Abgrenzung

Die API regelt ausschliesslich die Schnittstellen zum Signaturdienst von Swisscom (Swisscom Sign). Der Dienst Swisscom Sign basiert auf separaten Verträgen. Die Leistungserbringung Swisscom Sign, inklusive der Verfügbarkeit, sind nicht Gegenstand vorliegender Nutzungsbestimmungen.

6 Geistiges Eigentum

Swisscom räumt dem Kunden für ihn selbst das unübertragbare, nicht ausschliessliche, auf die Dauer dieses Vertrags beschränkte Recht zur Nutzung der API im Rahmen von Ziffer 2 ein.

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum (Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte etc.) bezüglich Leistungen von Swisscom verbleiben bei Swisscom oder dem berechtigten Dritten. Beide sind in der weiteren Verwertung und anderen Nutzung dieses geistigen Eigentums nicht eingeschränkt und gegenüber dem Kunden in keiner Pflicht. Soweit die Parteien geistiges Eigentum gemeinsam geschaffen haben, räumen sie sich gegenseitig auf Dauer die Befugnis ein, diese Rechte unter Beachtung der Geheimhaltungspflicht unabhängig voneinander uneingeschränkt zu nutzen und zu verwerten. Der

Kunde hat keinen Anspruch auf den Source Code und darf diesen auch nicht verwenden oder beschaffen oder Reverse Engineering betreiben.

Jede Partei anerkennt den Bestand des geistigen Eigentums der anderen Partei und von etwaigen Dritten und wird nichts unternehmen, was deren Wert beeinträchtigen kann. Sie wird im Rahmen seiner Möglichkeiten eine unbefugte Nutzung verhindern.

Swisscom gewährleistet, dass sie mit ihren Leistungen keine Dritten in der Schweiz zustehenden Schutzrechte verletzt (nachstehend „Schutzrechte“).

Versucht eine Drittpartei, den Kunden gestützt auf angeblich bessere Schutzrechte an der vertragsgemässen Benutzung der Leistungen von Swisscom gemäss diesen Nutzungsbedingungen zu hindern, so zeigt der Kunde dies Swisscom innerst fünf Kalendertagen schriftlich an. Unter der Voraussetzung der fristgerechten Anzeige und zumutbaren Unterstützung durch den Kunden wird Swisscom nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: ihre Leistungen (einschliesslich Software) so abändern, dass sie bei Erfüllung aller wesentlichen vertraglichen Anforderungen die Schutzrechte des Dritten nicht (mehr) verletzen. Swisscom kann auch den Vertrag ausserordentlich kündigen. Dem Kunden steht ein entsprechendes Kündigungsrecht zu, wenn für ihn die von Swisscom angepasste API nicht annehmbar ist. In beiden Fällen hat der Kunde Anspruch auf Schadenersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung gemäss Ziffer 7 dieser Nutzungsbestimmungen.

Kommt es zu einer gerichtlichen Klage des Dritten gegen den Kunden, überlässt der Kunde Swisscom die alleinige Kontrolle über die Prozessführung und nimmt alle dazu notwendigen Handlungen vor, soweit dies nach der anwendbaren Prozessordnung zulässig und möglich ist. Unter dieser Voraussetzung gelten die Kosten der Prozessführung (einschliesslich angemessener Anwaltskosten) und die Schadenersatzforderungen des berechtigten Dritten (einschliesslich Verfahrens- und Parteientschädigungskosten), die einem solchen Anspruch zuzurechnen sind und die dem Kunden in einem solchen Verfahren oder einem von Swisscom genehmigten Vergleich endgültig auferlegt werden, als direkte Schäden des Kunden. Im Übrigen gilt Ziffer 7 dieser Nutzungsbestimmungen.

7 Sorgfalt und Haftung

Swisscom setzt angemessene und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ein. Sie nehmen zur Kenntnis, dass trotz aller Anstrengungen von Swisscom, des Einsatzes moderner Technik und Sicherheitsstandards eine absolute Sicherheit und Fehlerlosigkeit von Swisscom Sign nicht gewährleistet werden kann.

Bei Vertragsverletzungen haftet Swisscom für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

8 Änderungen von Swisscom Sign API

Swisscom behält sich vor, vorliegende Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen. Es gilt die jeweils auf der Webseite sign.swisscom.com veröffentlichte Fassung.

9 Dauer und Beendigung

Swisscom ist berechtigt, die API jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Der Kunde kann jederzeit auf die Nutzung der API verzichten.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

Im Konfliktfall bemüht sich Swisscom um eine einvernehmliche Streitbeilegung. Unter Vorbehalt zwingender Gerichtsstände ist der Gerichtsstand am Sitz von Swisscom in Bern in der Schweiz.